



Robert Koch-Institut | Nordufer 20 | 13353 Berlin

Herrn Marvin Haberland

**Per E-Mail:** [REDACTED]

28.05.2025

Unser Zeichen:  
2.13.04/0007#0006**Betreff: Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
- Ihr Antrag vom 30.01.2025Robert Koch-Institut  
zentrale@rki.de  
Tel.: +49 (0)30 18754-0  
Fax: +49 (0)30 18754-2328  
www.rki.de

Sehr geehrter Herr Haberland,

wir bitten ausdrücklich zu entschuldigen, dass wir erst jetzt abschließend auf Ihren o.g. Antrag zurückkommen und bedanken uns für Ihre Geduld in der Sache.

Berichterstattung/  
Bearbeitung von:  
L. Steidle

Mit Ihrem Antrag vom 30.01.2025 beehrten Sie wörtlich Zugang zu folgenden Informationen:

*„1. Dokumentation und Ergebnisse der gleichbehandelten Negativkontrollen mit gesunden Patientenproben bei der Anzüchtung von Masernviren und SARS-CoV-2 in Zellkulturen.*E-Mail:  
Informationszugang@rki.  
de*2. Dokumentation und Ergebnisse der gleichbehandelten Negativkontrollen mit gesunden Patientenproben bei der Genomsequenzierung von Masernviren und SARS-CoV-2.“*Besucheranschrift:  
Nordufer 20  
13353 Berlin

Auf diesen Antrag ergeht hiermit folgender

**Bescheid**

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Das Robert Koch-Institut  
ist ein Bundesinstitut  
im Geschäftsbereich des  
Bundesministeriums für  
Gesundheit.

## **Begründung**

### I.

Ihr Antrag ist abzulehnen, da dem Robert Koch-Institut (RKI) keine amtlichen Informationen i.S.d. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. Nr. 1 IFG zu Ihrem Begehren vorliegen.

Ergänzend hierzu ist auf Folgendes hinzuweisen:

Sowohl die Anzucht von Masern- und SARS-CoV-2-Viren als auch die Genomsequenzierung solcher Viren erfolgt im RKI natürlich entsprechend den Standards der guten wissenschaftlichen Praxis. Diese sehen jedoch nicht vor, dass im Rahmen der Virusanzucht bzw. der Genomsequenzierung Negativproben mitgeführt werden. Vielmehr erfolgt der Virusnachweis bereits im Vorfeld mittels eines molekularen Nachweises über PCR und/oder Sequenzierung. Bei der Virusanzucht bzw. der Genomsequenzierung selbst kommen daher nur voranalysierte Proben zum Einsatz, bei denen bereits feststeht, dass sie das Virus enthalten. Dokumentation und Ergebnisse zu Negativkontrollen mit gesunden Patientenproben bei der Anzucht von Masernviren und SARS-CoV-2 bzw. der Genomsequenzierung solcher Viren gibt es daher nicht.

### II.

Die Ablehnung des Antrags erfolgt gebührenfrei, da hierfür nach § 10 IFG keine Gebühren erhoben werden. Auslagen sind zudem nicht entstanden.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Robert Koch-Institut, Nordufer 20, 13353 Berlin, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse zentrale@rki.de erhoben werden. Der Widerspruch kann darüber hinaus auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an die De-Mail-Adresse zentrale@rki.de-mail.de erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Steidle

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. -